

Änderungsvereinbarung

zum

GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

zwischen

ProSiebenSat.1 Media AG

mit Sitz in Unterföhring, Landkreis München,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring, HR B München 124169

- nachstehend „**Organträger**“ genannt -

und

9Live Fernsehen GmbH

mit Sitz in Unterföhring, Landkreis München,
Gutenbergstraße 1, 85774 Unterföhring, HR B München 160056

- nachstehend „**Organgesellschaft**“ genannt -

Präambel

Der Organträger hält sämtliche Geschäftsanteile am Stammkapital der Organgesellschaft und ist damit Alleingesellschafter der Organgesellschaft. Der Organträger und die Organgesellschaft haben am 06. Juni 2006 einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Eintragung des Gewinnabführungsvertrags in das Handelsregister der Organgesellschaft erfolgte am 28. August 2006. Die Parteien beabsichtigen, diesen Gewinnabführungsvertrag zu ändern.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

1. § 2 des Gewinnabführungsvertrags wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Verlustübernahme gelten die Vorschriften des § 302 des Aktiengesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend.“

2. Die sonstigen Bestimmungen des Gewinnabführungsvertrags bleiben unberührt.

3. Die Änderungsvereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung des Organträgers und der Gesellschafterversammlung bei der Organgesellschaft abgeschlossen. Die Änderungsvereinbarung wird erst mit Eintragung in das Handelsregister der Organgesellschaft wirksam.

Unterföhring, den 31. März 2014

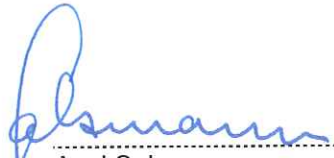
Unterföhring, den 31. März 2014

ProSiebenSat.1 Media AG

9 Live Fernsehen GmbH


.....
Dr. Christian Wegner
Mitglied des Vorstands


.....
Ralf Bartoleit
Geschäftsführer


.....
Axel Salzmänn
Mitglied des Vorstands